

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in den Jahren 2027 bis 2029

Zum Gesetzentwurf

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Übertragungsnetzentgelte vor dem Hintergrund der Preisbelastungen im Strommarkt gesenkt werden. Über einen jährlichen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten i.H.v. EUR 5,525 Mrd. sollen für die Kalenderjahre 2027 bis einschließlich 2029 die Kostenbelastung der Stromkunden aus den Netzentgelten gedämpft und dadurch ein Beitrag zur Entlastung der Strombezugskosten insgesamt geleistet werden. Es ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 16,575 Mrd., der aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden soll. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten i.H.v. EUR 6,5 Mrd. für das Jahr 2026 soll darin eine Fortsetzung finden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Bedeutung verlässlich niedriger Stromkosten für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland wiederholt betont. Hohe und schwer prognostizierbare Stromkosten belasten Beschäftigte, gefährden den Wirtschaftsstandort und hemmen die Elektrifizierung der Volkswirtschaft. Insbesondere die Stromnetzentgelte haben in den letzten Jahren deutlich stromkostentreibend gewirkt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Stabilisierung der Netzentgelte wiederholt eingefordert¹ und den Zuschuss der Bundesregierung zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 im Grundsatz begrüßt.²

Wir begrüßen im Grundsatz, dass mit dem Gesetz die Grundlage für eine Fortsetzung des Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten für die Jahre 2027, 2028 und 2029 geschaffen werden soll. Ein solcher Zuschuss ist als Sofortmaßnahme zur Senkung der Netzentgelte gut geeignet: Er kann sehr einfach in das bestehende Netzentgeltregime integriert werden, schnell wirken, und sämtliche Stromverbrauchergruppen entlasten.

13. August 2026

Kontaktperson:

Felix Fleckenstein

Referent für Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik
Telefon: (030) 240 60 - 351
felix.fleckenstein@dgb.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

Keithstraße 1
10787 Berlin
www.dgb.de

¹ Vgl. DGB-Positionspapier Energiewende vorantreiben – Bezahlbare Strompreise sichern, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/DGB_Strom_web.pdf;

² DGB-Stellungnahmen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026, https://www.bundestag.de/resource/blob/1118330/Stellungnahme_Deutscher_Gewerkschaftsbund.pdf sowie https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-08-22_DGB-Stellungnahme_%C3%9CNB-Zuschuss.pdf;

Die Zusage des Zuschusses über den Zeitraum von drei Jahren begrüßen wir, da er die Planbarkeit erhöht. Sie ersetzt aber nicht die Notwendigkeit einer strukturellen Lösung zur Übertragungsnetzfinanzierung.

Wir kritisieren, dass die Höhe des Zuschusses um 15 Prozent von EUR 6,5 Mrd. im Jahr 2026 auf EUR 5,525 Mrd. jährlich gekürzt werden soll. Diese Kürzung wird die Netzentgelte und damit Strompreise absehbar verteuern. Nach unserer Auffassung wäre wenigstens eine Verstetigung des derzeitigen Entlastungsniveaus notwendig. Zudem bleibt die Bundesregierung eine inhaltliche Begründung für die Reduktion schuldig. Es steht zu befürchten, dass hier allgemeine Kürzungsvorgaben umgesetzt werden sollen, ohne die Folgen für Bevölkerung, Wirtschaft und Beschäftigte und für die Akzeptanz der Energiewende angemessen zu reflektieren.

Zudem nimmt die relative Entlastungswirkung eines nominal unveränderten Betrags bei weiter steigenden Übertragungsnetzkosten ab. Selbst eine bloße Rückkehr auf EUR 6,5 Mrd. ersetzt daher keinen Mechanismus, der das zu erreichende Netzentgeltniveau nachhaltig stabilisiert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits in seinen Stellungnahmen zum Zuschuss für das Jahr 2026 darauf hingewiesen, dass es über kurzfristige Zuschüsse hinaus strukturelle Lösungen für die Finanzierung der Übertragungsnetze braucht.³ Vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Haushaltslage und dem politischen Konsolidierungsdruck gewinnt diese Forderung zusätzlich an Bedeutung.

Dies gilt umso mehr, als die Bundesregierung die Einnahmeseite des KTF kürzen will und dadurch der finanzielle Spielraum für die für die Transformation notwendigen Investitionen und Fördermaßnahmen weiter unter Druck gerät.⁴ Ein erheblicher Teil des KTF fließt in Kompensationsmaßnahmen. Zwar ist die Stromkostenbegrenzung notwendig und gerechtfertigt, die so gebundenen Mittel fehlen perspektivisch aber für ebenfalls notwendige Investitionen und Fördermaßnahmen.

Weiter begrüßen wir, dass Übertragungsnetzbetreiber, Verteilnetzbetreiber sowie Stromlieferanten dazu verpflichtet werden sollen, die Entlastung auszuweisen (§ 118 Abs. 5b).

Diese Transparenz sollte zu einer jährlichen Wirkungskontrolle erweitert werden. Sie muss neben der Entwicklung der Gesamtnetzentgelte und regionalen Spannbreiten auch unterschiedliche Netzebenen und Lastprofile erfassen, darunter direkt an das Übertragungsnetz angeschlossene Standorte, Bandlastbetriebe und weitere energieintensive Verbraucher. Der bestehende bundesweite

³ Ebd., siehe auch unten;

⁴ Zu diesen Aspekten verweisen wir auch auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Bundeshaushaltsentwurf 2027, die sich derzeit noch in Erstellung befindet;

Wälzungsmechanismus für besondere Verteilernetzmehrkosten⁵ ist dabei einzubeziehen und darf nicht durch einen parallelen regionalen Ausgleich dupliziert werden.

Der Gesetzentwurf gewährleistet lediglich die Höhe der staatlichen Zahlung, nicht jedoch ein bestimmtes Netzentgeltniveau. Weder ein Zielwert noch ein automatischer Ausgleich bei steigenden Netzkosten sind vorgesehen. Ein nomineller Festbetrag kann die Belastung deshalb dämpfen, stabile und planbare Netzentgelte über den gesamten Zeitraum aber nicht gewährleisten.

Strukturelle Lösung zur Übertragungsnetzfinanzierung erforderlich

Die ansteigende Kostenbelastung durch Netzausbau und -modernisierung und das Netzengpassmanagement eröffnet nachhaltige Finanzierungsherausforderungen. Nach Untersuchungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung müssen in den Ausbau allein des Stromübertragungsnetzes von 2024 bis 2045 rund 328 Milliarden Euro investiert werden,⁶ was bei unverändertem Netzentgeltregime⁷ in einem weiteren, schwer tragbaren Anstieg der Netzentgelte resultieren dürfte. Beschäftigte und Wirtschaft, die sich ohnehin im internationalen Vergleich hohen Stromkosten ausgesetzt sehen, drohen wirtschaftlich überfordert zu werden. Es drohen zunehmende Energiearmut und Deindustrialisierung.

Strukturell kann insbesondere die Ausweitung der Eigenkapitalbasis der Netzbetreiber mit öffentlichem Kapital und eine zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital die Finanzierungskosten des Netzausbaus erheblich absenken.⁸ Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert daher, die Beteiligungen des Bundes an den Übertragungsnetzbetreibern zu erweitern und auf sämtliche Übertragungsnetzbetreiber auszudehnen. Gegenüber einer Ausweitung der Eigenkapitalbasis durch private Kapitalgeber kann dies mehrere Milliarden Euro jährlich einsparen, die andernfalls über die Netzentgelte bzw. höhere Bundeszuschüsse refinanziert

⁵ Vgl. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Eckpunkten einer Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien der Bundesnetzagentur vom Dezember 2023, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-01-31_Stellungnahme_BNetzA.pdf;

⁶ Vgl. Bauermann, Tom; Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2024): Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe, https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009011;

⁷ Zum Netzentgeltregime vgl. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Diskussionspapier Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS) der Bundesnetzagentur, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-06-26_DGB_Stellungnahme_BNetzA_AgNes.pdf;

⁸ Vgl. Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2025): Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte, https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009039;

werden müssten.⁹ Eine solche Lösung ließe sich als finanzielle Transaktion zum schuldenbremsenneutral durchführen.

Die Finanzierungskosten einer Finanzierung durch private Kapitalgeber wären fast doppelt so teuer wie eine öffentliche Finanzierung;¹⁰ zudem träten Verteilungseffekte auf, die der Deutsche Gewerkschaftsbund ablehnt: Nach Überzeugung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss dringend vermieden werden, dass durch Netzentgelte, die Beschäftigte und Realwirtschaft belasten, unnötig hohe Renditen von Finanzinvestoren finanziert werden.

Eine dauerhafte Verstetigung des Bundeszuschusses wäre demgegenüber eine vermeidbare erhebliche, wiederkehrende und perspektivisch ansteigende Belastung des Bundeshaushaltes ohne öffentlichen Vermögenszuwachs.

Weiter entschlossener Übertragungsnetzausbau erforderlich

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich zum Stromübertragungsnetz wiederholt geäußert. Insbesondere verweisen wir auf die Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur EEG-Novelle 2027 bzw. zum Netzanschlusspaket,¹¹ zum Bundesbedarfsplangesetz,¹² sowie zum Eckpunktepapier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vom März 2025.¹³

Weitere Maßnahmen zur Strompreisstabilisierung erforderlich

Wie oben ausgeführt begrüßt der Deutsche Gewerkschaftsbund im Grundsatz, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Übertragungsnetzkosten weiter bezuschusst werden sollen. Um die Stromkosten auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren, sind indes weitere Maßnahmen erforderlich.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur EEG-Novelle (EEG 2027) sowie zum Netzanschlusspaket, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Uploads/2026-07-22_DGB-STN_EEG_Novelle_und_Netzanschlusspaket.pdf;

¹² Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/2026-04-21_DGB-SN_Bundesbedarfsplan.pdf;

¹³ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vom März 2025, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-04-16_DGB-Stellungnahme_%C3%9CNB.pdf;

Insbesondere ist hier die im Koalitionsvertrag angekündigte und bislang nicht umgesetzte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für sämtliche Verbrauchergruppen zu nennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe verstetigt wurde. Eine derartige Stromsteuersenkung sollte auch für alle weiteren Verbrauchergruppen erfolgen.

Betreffend die Stromkosten verweisen wir weiter auf unsere Positionen zum Industriestrompreis,¹⁴ zum StromVKG,¹⁵ sowie zum Strommarkt.¹⁶

¹⁴ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Verbändeanhörung Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/2026-01-26_DGB-Stellungnahme_Industriestrompreis_final.pdf;

¹⁵ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA (StromVKG), https://www.bundestag.de/resource/blob/1191574/Stellungnahme_DGB.pdf;

¹⁶ Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf.